

Ausschreibung für den Bayernpokal 2021

1. Allgemeines

Der Bayerische Minigolfsport Verband (BMV) veranstaltet als Ersatzprogramm für den ausgefallenen Ligaspielbetrieb im Jahr 2021 erneut einen Pokalwettbewerb für Vereinsmannschaften mit Pokalrunden nach dem K.O.-System. Er dient zudem der Ermittlung des Bayerischen Pokalsiegers im Minigolfsport.

2. Veranstalter

Veranstalter ist der Bayerische Minigolfsport Verband e.V. (BMV).

3. Ausrichter der Pokalspiele

- (1) Ausrichter des Final-Turniers ist **noch nicht gefunden**.
- (2) Sollte sich kein neutraler Ausrichter für das Final-Turnier finden, so wird das Finale wie im Spielplan als Hin- und Rückspiel der Sieger der beiden Bayernpokal-Ligen ausgetragen.
- (3) Alle übrigen Ligaspiele werden vom jeweiligen Verein, dem aufgrund der Auslosung das Heimrecht zusteht, ausgerichtet.

4. Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen

Für den Bayernpokal ist der Sportwart die verantwortliche Verwaltungsinstanz und der Sportausschuss die zuständige beaufsichtigende Instanz.

5. Austragungstage und -orte

- (1) Der Bayern-Pokal wird von Juni bis Oktober 2021 als Corona-Ersatzprogramm ausgetragen.
- (2) Zunächst spielt in zwei Bayernpokal-Ligen (Nord und Mitte) jede Mannschaft einmal gegen jede andere Mannschaft derselben Liga in drei Runden, deren Zeitrahmen im Spielplan für den Bayernpokal 2021 ersichtlich sind. Aus den Ergebnissen dieser Spieltage werden für beide Ligen Tabellen ermittelt. Der jeweils Erstplatzierte und Zweitplatzierte beider Ligen qualifiziert sich für das Finale. Sollte kein Ausrichter dafür gefunden werden, tragen die Erstplatzierten beider Ligen das Finale wie unter 3.2 beschrieben aus.
- (3) Als genereller Spieltermin wird in jeder Runde der letzte Sonntag im Zeitrahmen der jeweiligen Runde angesetzt. Es steht den beteiligten Vereinen jedoch frei, in gemeinsamer Absprache einen anderen Spieltermin zu vereinbaren, wobei jedoch der jeweilige Stichtag nicht überschritten werden darf.
- (4) Die zwischen den beteiligten Vereinen abgesprochenen Termine sind dem BMV-Sportwart bis spätestens 3 Tage vor dem entsprechenden Termin formlos mitzuteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Spiel an dem für die Runde geltenden generellen Spieltermin stattfinden soll.
- (5) Austragungsort aller Ligaspiele ist die Heimanlage des im Spielplan des Bayernpokals 2021 jeweils erstgenannten Teams einer Begegnung. Auf das Heimrecht kann verzichtet werden.
- (6) Für jede Runde hat die Heimmannschaft bei der Absprache des Spieltermins mit der Auswärtsmannschaft dieser das gespielte System mitzuteilen, falls mehrere vorhanden sind. Eine Mannschaft kann in jeder Runde des Bayernpokals das bespielte System bei einem Heimspiel ändern, muss dies aber wie oben beschrieben der Auswärtsmannschaft mitteilen. Die entsprechende Heimanlage muss nach den Bestimmungen des DMV bzw. der WMF für den Turnierbetrieb zugelassen sein und sich in einem turniergerechten Zustand befinden.

6. Art der Wettkämpfe – Teilnahmeberechtigung

- (1) Es werden Mannschaftswettbewerbe für Vereinsmannschaften ausgetragen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle dem BMV angeschlossenen Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

7. Mannschaftszusammensetzung

- (1) Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern des Vereins (Wahl der Kategorien beliebig).
- (2) Bei nicht vollzähligem Antritt einer Mannschaft ist deren Start möglich. Jeder nicht angetretene Spieler wird als unterlegen gewertet.
- (3) Pro Mannschaft ist ein/e Ersatzspieler/in zugelassen.
- (4) Sollte ein Verein mehrere Teams melden so darf ein Spieler im gesamten Wettbewerb nur für ein einziges Team antreten. Auch die Aufstellung als Ersatzspieler ist als Einsatz zu werten. Es ist jedoch möglich, Spieler die noch nicht in einer Mannschaft gespielt und am Wettbewerb teilgenommen haben, in einer beliebigen Mannschaft einzusetzen. Bei Verstößen wird die entsprechende Mannschaft, für die der Spieler nicht spielberechtigt war, disqualifiziert.

8. Wertung

- (1) Jedes Ligaspiel (alle Pokalbegegnungen außer einem etwaigen Finale auf neutralem Boden) wird über 3 Durchgänge ausgetragen.
- (2) Gewertet wird nach dem Punkt-System, wobei zunächst jeder Spieler der einen Mannschaft gegen jeweils einen Spieler der gegnerischen Mannschaft gewertet wird, mit dem er in einer Spielergruppe antritt. Die Wertung erfolgt nach der vollen Ligaspiel-Distanz (3 Runden oder siehe Absatz 8).
- (3) Der Gastverein eines Ligaspiels setzt für die Wertung jeden seiner Spieler gegen einen Spieler des Heimvereins (Ausnahme: Finale).
- (4) Für einen schlagbesseren (siegreichen) Spieler erhält dessen Mannschaft 1 Siegespunkt, für einen schlag schlechteren (unterlegenen) Spieler erhält dessen Mannschaft 0 Siegespunkte, bei Schlaggleichheit (Unentschieden) beider gegeneinander gewerteten Spieler erhalten deren Mannschaften ebenfalls jeweils 0 Siegespunkte. Die so erzielten Siegespunkte einer Mannschaft werden addiert.
- (5) Am Ende eines Ligaspiels werden für die Mannschaften Tabellenpunkte vergeben. Bei einem Sieg im Ligaspiel nach Punkten erhält die Mannschaft 3 Tabellenpunkte, bei einer Niederlage 0 Tabellenpunkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften 1 Tabellenpunkt.
- (6) Die Tabelle wird zunächst nach den meisten Tabellenpunkten geführt, dann nach den meisten Siegespunkten. Sollte es nach beiden Kriterien zu einem Gleichstand zweier Mannschaften in der Tabelle kommen, entscheidet der direkte Vergleich. Sollte auch dieser keine Entscheidung bringen, entscheidet das Los über die Tabellenposition.
- (7) Tritt eine Mannschaft nicht an, wird das Spiel mit 3 Tabellenpunkten und 4:0 Siegespunkten für die gegnerische Mannschaft gewertet.
- (8) Abgebrochene Ligaspiele werden gewertet, sofern die beiden an einer Paarung beteiligten Mannschaften 2 Durchgänge beendet haben. Anderenfalls ist das Spiel neu anzusetzen.
- (9) Wertung im Finale: Im Finale werden 4 Runden gespielt. Nach jeder gespielten Runde wird eine Wertung vorgenommen. Das jeweils beste Team erhält 6 Punkte, das nächste Team 4 Punkte, das drittplatzierte Team 2 Punkten und das viertplatzierte Team 0 Punkte. Maßgeblich ist jeweils das entsprechende Mannschafts-Rundenergebnis. Haben zwei oder mehr

Mannschaften das gleiche Rundenergebnis erhalten alle die Punktzahl der resultierenden Platzierung (geteilter 2. Platz bedeutet: alle Teams erhalten die für den 2. Platz vorgesehene Punktzahl). Teams mit höherer Schlagzahl als die gleichauf liegenden erreichen jeweils den Platz, den sie auch hätten, würden gleichauf liegende Mannschaften nicht als gleichauf betrachtet (d. h. Die Reihenfolge lautet 1, 2, 2, 4 bei 2 Mannschaften, die gleichauf auf Platz 2 liegen oder 1, 1, 3, 3 bei jeweils 2 gleichauf liegenden Mannschaften).

In der letzten zu spielenden Runde (i.d.R. Runde 4) werden die zu vergebenden Punkte verdoppelt. Es werden also dann 12, 8, 4 bzw. 0 Punkte vergeben.

Die so vergebenen Punkte werden addiert. Die Mannschaft, die am Ende die meisten Punkte hat, ist Sieger des Bayern-Pokals. Bei Punktgleichheit gewinnt das Team mit dem niedrigeren Mannschafts-Gesamtschlagzahlergebnis. Ist auch dieses gleich, so entscheidet ein Mannschaftsstechen.

10. Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellung

(1) Bei allen Ligaspielen hat der Heimverein sein Mannschaftsaufstellungs-Formular jeweils bis spätestens 60 Minuten vor dem Pokalspiel ausgefüllt bei der Turnierleitung abzugeben. Der Gastverein besitzt anschließend Einsichtsrecht in die Mannschaftsaufstellung des Heimvereins und hat sein Mannschaftsaufstellungs-Formular bis spätestens 30 Minuten vor dem Pokalspiel ausgefüllt bei der Turnierleitung abzugeben.

11. Zusammenstellung der Spielergruppen

- (1) Bei allen Ligaspielen wird in 2er-Spielergruppen gespielt, nach der Setzliste aus den Mannschaftsaufstellungs-Formularen. In der ersten Runde legt der jeweilige Spieler des Heimteams vor, danach wird rundenweise abgewechselt.
- (2) Im Finale werden 3er-Gruppen gebildet, sofern möglich. Dies führt dazu, dass die Spieler, die jeweils auf Position 1 spielen, in 2er-Gruppen spielen und die (12) restlichen Spieler rollierend in 3er-Gruppen aufgeteilt werden wie üblich.

12. Startzeit

- (1) Die Startzeit für ein Finale auf neutralem Boden wird vom BMV-Sportwart festgelegt und den beteiligten Vereinen rechtzeitig mitgeteilt.
- (2) Die Startzeiten der Ligaspiele oder eines Finales in Hin- und Rückspiel werden für jedes Spiel zwischen den jeweils beteiligten Vereinen vereinbart.

13. Fertigstellung der Anlage zum Training

- (1) Die Sportanlage ist spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Ligaspiel (oder Finale) zum Training fertig zu stellen.
- (2) Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 90 Minuten vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

14. Turnierleitung bei Pokalspielen

- (1) Die Turnierleitung im Finale ist durch den BMV-Sportwart oder einen von ihm beauftragten lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen.
- (2) Die Turnierleitung bei den Ligaspielen (oder bei einem Finale in Hin- und Rückspiel) ist durch einen vom jeweiligen Heimverein zu benennenden lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen.

15. Schiedsgericht

(1) Das Schiedsgericht wird vor jedem Ligaspiel oder Finale jeder Art durch Aushang bekannt gegeben.

(2) Für alle Ligaspiele und ein etwaiges Finale in Hin- und Rückspiel gilt: Sofern Schiedsrichter aus an betreffendem Spiel nicht beteiligten Vereinen nicht zur Verfügung stehen, ist der Oberschiedsrichter jeweils vom Gastverein zu stellen.

(3) Für ein Finale auf neutralem Boden ist vom BMV-Sportwart bzw. dem von ihm benannten Sachbearbeiter ein spielfreier Oberschiedsrichter eines nicht am Turnier beteiligten Vereins zu benennen (ein neutraler Ausrichter gilt nicht als am Turnier beteiligter Verein).

16. Startgebühren – Platznutzungskosten

Für die Teilnahme am Bayern-Pokal werden explizit keine Start- oder Teilnahmegebühren seitens des BMV erhoben. Es können jedoch Trainingsgebühren, etc. im normalen Umfang von den jeweiligen Platzbetreibern erhoben werden.

18. Ehrenpreise

(1) Die Sieger-Mannschaft (Bayernpokal-Sieger) erhält einen Ehrenpreis.

(2) Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das Finale auf der Sportanlage.

19. Ergebnismeldung

(1) Die Ergebnisse der Ligaspieltage sind vom jeweiligen Heimverein auf den vorgeschriebenen Formblättern bis spätestens 18:00 Uhr am jeweiligen Stichtag per elektronischer Post zu übermitteln. Eine Ergebnis-Schnellmeldung (Ergebnis z.B. MC A vs. MGC B 3:1) hat bis spätestens 16:00 Uhr am betreffenden Stichtag zu erfolgen.

(2) Trifft die Ergebnismeldung nicht fristgerecht ein, wird das Spiel nach wie bei einem Nichtantritt (siehe 8.7) gegen den verantwortlichen Verein gewertet.

20. Proteste und Einsprüche

(1) Proteste gegen Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter-Entscheidungen sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Pokalspieles bei der Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.

(2) Über Einsprüche (als erste Instanz) entscheidet bei allen Pokalspielen der BMV-Sportwart.

(3) Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Verein in begründeter schriftlicher Form beim BMV-Sportwart einzulegen, der den Einspruch an die jeweils zuständige Instanz weiterzuleiten hat. Die Einspruchsfrist beträgt 3 Tage nach dem Ereignis, auf das sich der Einspruch bezieht.

(4) Die Einspruchs-Gebühr beträgt 25,00 EUR und ist vom betreffenden Verein auf das Konto des BMV zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Einspruchs-Gebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchs-Gebühr zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchs-Gebühr verfallen.

(5) Die Entscheidung über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form allen von der Entscheidung betroffenen Stellen zuzuleiten.

21. Sonstiges

(1) Im Übrigen gelten die internationalen Spielregeln und die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen.

(2) Die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV, insbesondere die Anti-Doping-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, werden mit der Teilnahmemeldung als verbindlich anerkannt. Jede/r Teilnehmer/in (Spieler/in, Schiedsrichter/in und sonstige Turnierfunktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.